

BSIU



Archiv der Außenstelle *Berlin*

BV Berlin

Abt. IX

BSIU 42-010 09.95

Kopie BSIU
AP 3

58

III/35

BSTU
0001

MODELL ZUR UNTERSUCHUNG VON VOR-
KOMMISSIONEN AN DER STAATSGRENZE
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN RE-
PUBLIK ZUR BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

BSTU
0002

Schwerin, den 26. April 1973

Bestätigt:
Leiter der Bezirksverwaltung

[Handwritten signature]
Korth
Oberst

MODELL ZUR UNTERSUCHUNG VON VOR-

KOMMISSIONEN AN DER STAATSGRENZE

DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN RE-

PUBLIK ZUR BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Unter den Begriff "Vorkommnisse an der Staatsgrenze" fallen

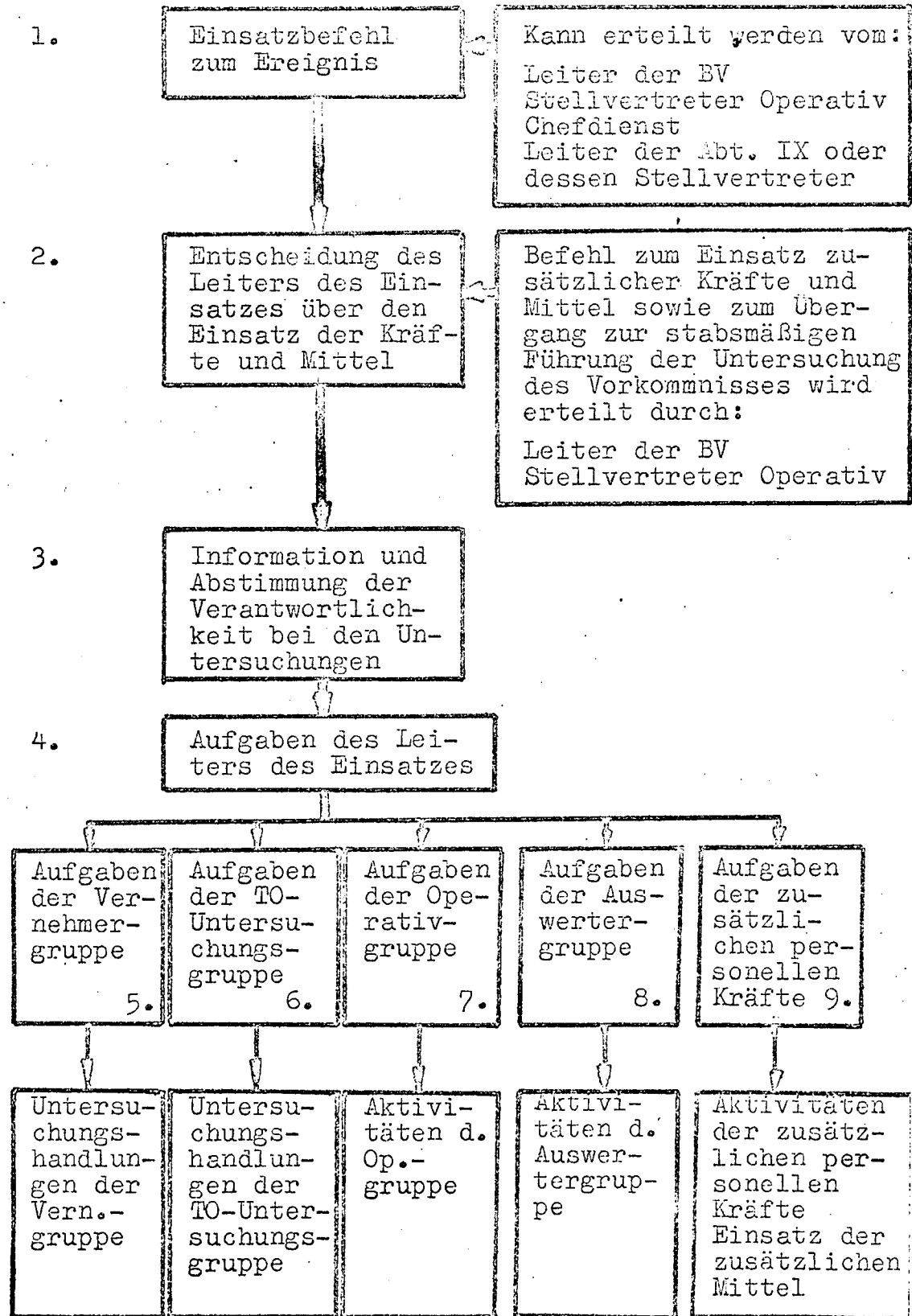
- alle terroristischen Handlungen (im Sinne der §§ 101, 102 StGB), die an der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik begangen werden,
- Vorkommnisse an der Staatsgrenze, bei denen der Verdacht der Diversion gegeben ist,
- Überschreiten der Staatsgrenze durch bewaffnete Kräfte,
- Grenzdurchbrüche aller Art, bei denen Angehörige der Sicherheitsorgane angegriffen, verletzt oder getötet wurden,
- Diebstahl von Waffen, Munition oder speziellen Ausrüstungsgegenständen, begangen im Grenzsperrgebiet,
- Vorkommnisse im Grenzgebiet, bei denen der Verdacht auf Mord/Totschlag besteht,
- Suizide von Mitarbeitern der Sicherheitsorgane im Grenzsperrgebiet, von IM im Grenzsperrgebiet, von leitenden Funktionären des Staatsapparates, Parteien oder gesellschaftlicher Organisationen,
- vorsätzliche, schwere und Körperverletzung mit Todesfolge an Angehörigen der Sicherheitsorgane, IM, leitende Funktionäre des Staatsapparates, der Parteien und Massenorganisationen, begangen im Grenzsperrgebiet

- Brände, Verpuffungen, Explosionen, Detonationen, Havarien und Störungen, bei denen
 - . Katastrophencharakter vorliegt
 - . Personen getötet oder verletzt wurden
 - . ein besonders hoher Schaden eintrat
 - . Objekte von besonderer politischer, staatlicher, militärischer oder ökonomischer Bedeutung betroffen sind,

- schwere Provokationen an den Grenzübergangsstellen,
- Grenzprovokationen, die von westdeutscher Seite inszeniert wurden,
- Vorkommnisse schwerwiegender Art mit Ausländern im Grenzgebiet,
- Gewaltakte im Transitverkehr,
- andere politisch-operativ bedeutsame Vorkommnisse an der Staatsgrenze.

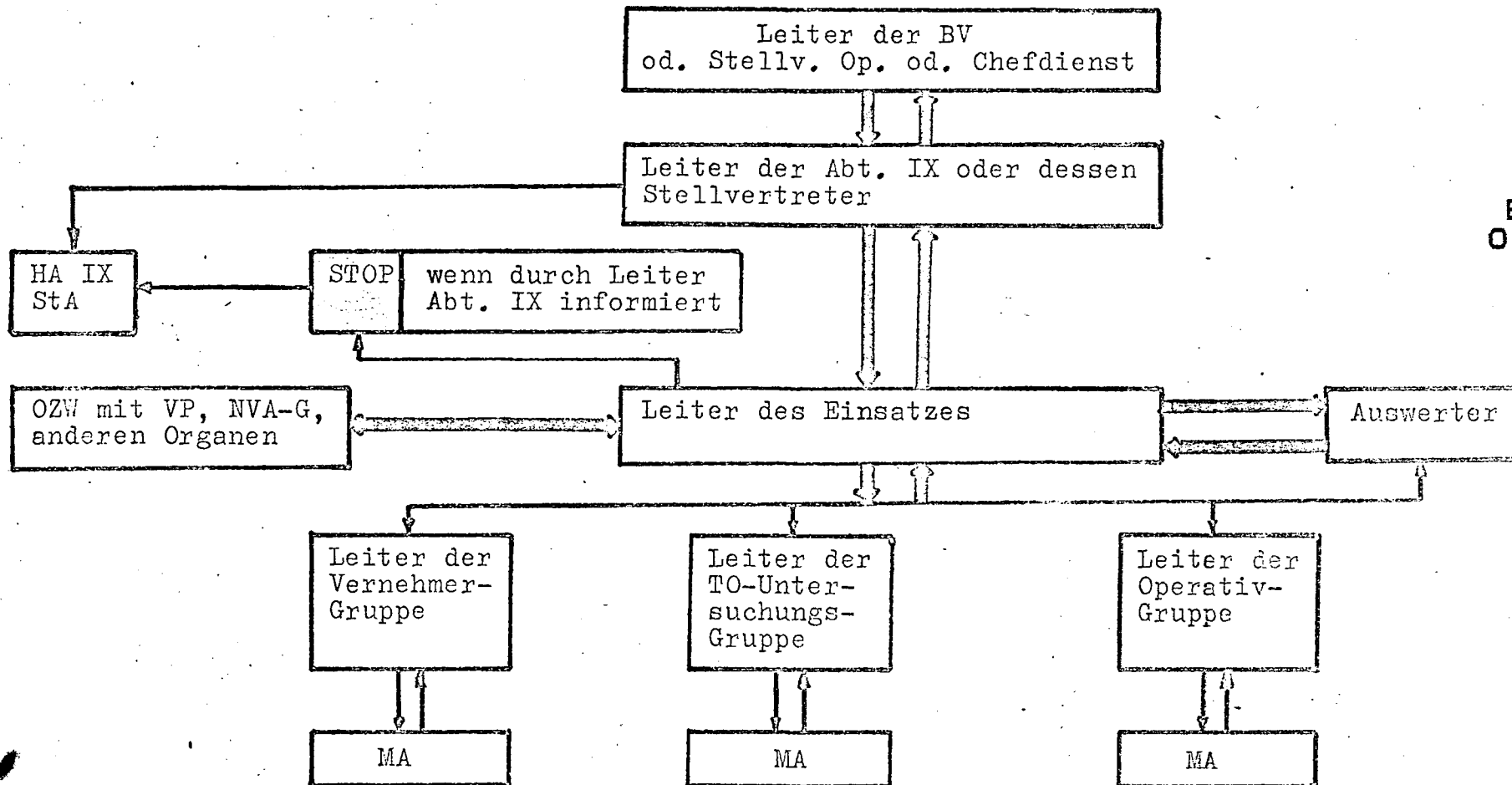
Bei Erhalt von Meldungen über ein Vorkommnis an der Staatsgrenze wird durch den OvD der Bezirksverwaltung, nachdem er die Mitteilung nach den 8-W-Fragen ergänzt hat, unverzüglich der entsprechend der Befehle und Weisungen (MBO) festgelegte Personenkreis informiert. Die Ausgangsmittteilung ist durch den OvD exakt zu erfassen.

Durch den Verantwortlichen wird über den Einsatz entschieden.



Informationsfluß bei Einsätzen

BSTU
0006



Aufgaben des Leiters des Einsatzes

Der Leiter des Einsatzes ist verantwortlich für die Organisierung und Durchführung des Einsatzes. Ausgehend von der politisch-operativen Situation und der sich aus der Notwendigkeit der Aufklärung des Vorkommnisses ergebenden Aufgaben können diese für den Leiter des Einsatzes u. a. bestehen in der Organisierung bzw. Veranlassung von:

- Entscheidung über den Einsatz der Kräfte und Mittel für die Untersuchung des Vorkommnisses
- Einbeziehung anderer Sicherheitsorgane und der Staatsanwaltschaft
- Abstimmung von Maßnahmen mit Organen des MdI, der NVA/G, sowjetischen Organen, staatlichen Organen
- Bildung eines gemeinsamen Stabes und Gewährleistung der stabsmäßigen Führung
- Aufrechterhaltung der Verbindung zu anderen Organen, Einsatz eines Verbindungsoffiziers, Aufrechterhaltung der Verbindung zur DVP über Abteilung VII bzw. KD
- Gewährleistung der materiellen Sicherstellung
- IM-Arbeit über HA I bzw. die zuständige KD bzw. operative Diensteinheit organisieren
- Beobachtungen und Ermittlungen durch Abteilung VIII einleiten

- Einbeziehung der ABV, der Freiwilligen Helfer der VP, der Grenzhelfer
- Organisierung der Abriegelung bestimmter Grenzabschnitte
- Einleitung von Fahndungsmaßnahmen über offiziellen Fahndungsapparat bzw. politisch-operative Fahndungsmaßnahmen
- Veranlassung der sofortigen Prüfung von Vorkommnissen, die mit dem zu untersuchenden Vorkommnis in Zusammenhang stehen können
- Organisierung von Maßnahmen der Ersten Hilfe, Aufrechterhaltung der Verbindung zum behandelnden Arzt
- Organisierung des Einsatzes der Abteilung - F -
- Organisierung des Einsatzes des MBB
- Organisierung der Vernehmungen/Befragungen von Zeugen/Beschuldigten und Auskunftspersonen entsprechend der unter Pkt. 5 genannten Aufgaben; darunter fallen:
 - . Entscheidung, welche Personen befragt bzw. vernommen werden müssen
 - . Entscheidung, ob Befragungen oder Vernehmungen durchgeführt werden sollen
 - . Festlegung des Ziels der Befragung bzw. Vernehmung
 - . Kontrolle des Planes zur Befragung/Vernehmung
 - . Kontrolle des Ergebnisses der Befragung/Vernehmung
 - . Festlegung weiterer Maßnahmen, die sich aus der Befragung/Vernehmung ergeben.

- Organisierung der TO-Arbeit entsprechend der unter Punkt 6 genannten Aufgaben; darunter fallen:
 - . Besichtigung des Tatortes
 - . Anweisung zur Absicherung des TO, fernmündlich
 - . Orientierung auf die Feststellung feindlicher Aktivitäten
 - . Festlegung von Maßnahmen zur Verhinderung der Einsichtnahme durch den Gegner
 - . Festlegung, welche Personen den TO betreten dürfen (z. B. Sachverständige, bestimmte Angehörige der NVA/G, des MdI, staatl. Organe, Ärzte)
 - . Entgegennahme der Zwischenergebnisse/Ergebnisse des Leiters der TO-Untersuchungsgruppe über die Arbeit am Tatort und der aufgestellten Versionen.

- Organisierung der Zusammenarbeit mit Sachverständigen; darunter fallen:
 - . Entscheidung, ob und welche Sachverständigen sofort oder später hinzuzuziehen sind - Veranlassung der Bestellung
 - . Absprache mit den Sachverständigen über die zu klärenden Fragen
 - . Entgegennahme der vorläufigen Ergebnisse der Sachverständigentätigkeit und Auswertung mit den zuständigen Angehörigen der Einsatzgruppe (z. B. Vernehmer, Kriminaltechniker)

- Organisierung der Tätigkeit der Operativgruppe entsprechend der unter Punkt 7 genannten Aufgaben

- Organisierung der Tätigkeit der Auswerter-Gruppe, darunter fallen:
 - . Festlegung des Systems der Auswertung (z.B. Auswerter erhält alle Dokumente unmittelbar vom Leiter, Art und Weise der Erfassung, Rückfluß vom Auswerter zum Leiter)
 - . Festlegung, ob und welche Berichte anzufertigen sind,

- Organisierung des Informationssystems, darunter fallen:
 - . Sicherung der Nachrichtenverbindungen,
 - . Zufluß der von den einzelnen Gruppen anderer Dienst-einheiten und evtl. beteiligten anderen Organen erarbeiteten Informationen und Weiterleitung von Informationen an die einzelnen Gruppen,
 - . Pflicht der unverzüglichen Information an den Vorgesetzten bzw. seinen Stellvertreter,
 - . Information an die zuständigen Vorgesetzten im MfS entsprechend der MBO und IBO,
 - . Information an andere Sicherheitsorgane,
 - . Information an andere staatliche Organe,
 - . Festlegung des Inhalts sowie der Art und Weise der Information (z.B. telefonisch, per FS, durch Kurier usw.)
 - . Einleitung von Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Verbrechen bzw. zur Abwehr von Gefahren und weiterer schädlicher Auswirkungen des untersuchten Vorkommnisses
 - . Einleitung evtl. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit,

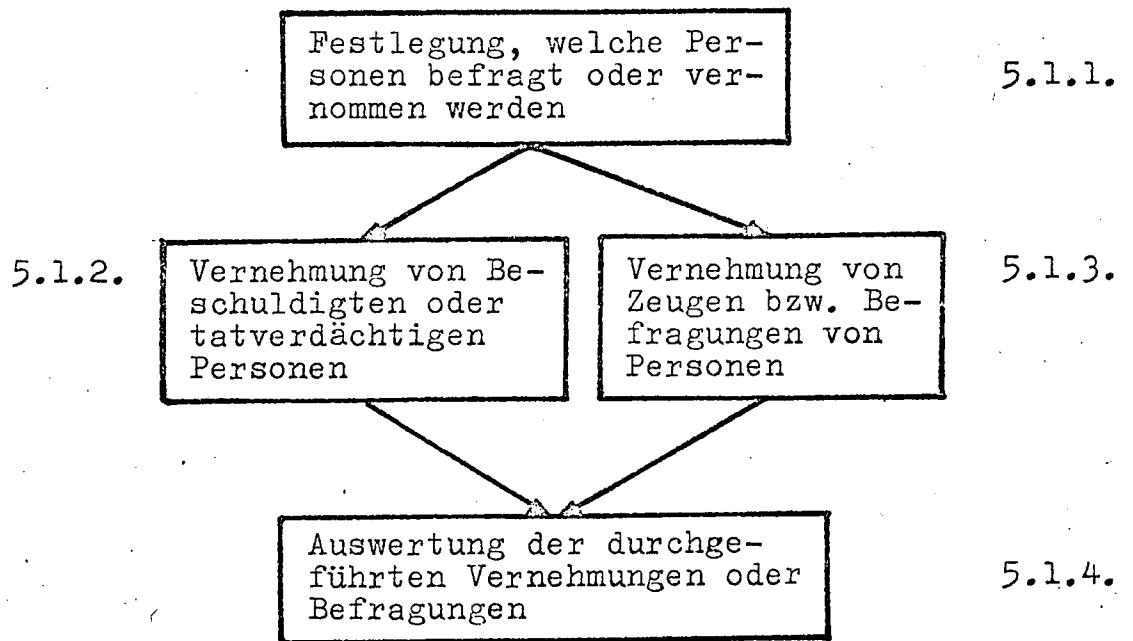
- Führung eines Maßnahmenplanes und eines Lagefilms. Der Leiter des Einsatzes entscheidet, wer den Maßnahmenplan und den Lagefilm führt.

Aufgaben der Vernehmer-Gruppe

Die Vernehmer-Gruppe ist verantwortlich für die Durchführung der Vernehmungen/Befragungen aller mit dem Ereignis im Zusammenhang stehender Personen und der Anfertigung der entsprechenden Dokumentationen dazu.

5.1.

Untersuchungshandlungen der Vernehmer-Gruppe



Festlegung, welche Personen befragt oder vernommen werden

- Zu Beginn einer jeden Untersuchung ist grundsätzlich festzustellen, welche Personen zur Klärung des Sachverhaltes befragt bzw. vernommen werden müssen,
- vor Beginn der Vernehmung bzw. Befragung muß durch den Leiter des Einsatzes das Ziel der Vernehmung bzw. Befragung dargelegt werden,
- entsprechend den vorliegenden Bedingungen (Ort, Zeit, Raum etc.) ist durch den Leiter des Einsatzes zu entscheiden, ob Vernehmungen oder Befragungen durchzuführen sind,
- vor Beginn der Vernehmungen bzw. Befragungen sind nach Möglichkeit die Personen durch die HA I bzw. RGS oder die zuständige operative Diensteinheit aufzuklären; Überprüfung in der Abteilung XII.

5.1.2.

Vernehmung von Beschuldigten oder tatverdächtigen Personen

- Auf der Grundlage der Weisung des Leiters des Einsatzes, daß deliktspezifische Vernehmungsvorbereitungen zu treffen sind, bereitet der Leiter der Vernehmer-Gruppe die Erarbeitung von Vernehmungsplänen vor,
- die Vernehmungspläne sind von der Spezifik des Vorkommnisses ausgehend zu erarbeiten. Die allgemeingültigen Fragen sind dabei jedoch zu beachten (8-W-Fragen)
Das können u. a. folgende Fragen sein:
 - . wer ist Mittäter
 - . wer ist Gehilfe
 - . wer ist Auftraggeber, wer sind die Hintermänner
 - . wer ist Mitwisser
 - . welche staatsfeindlichen Handlungen waren und sind noch geplant, Entwicklungsstadien dieser Handlungen
 - . wo sind welche Tatwerkzeuge/vorgesehene Hilfsmittel versteckt
 - . welche Art und Intensität von Gewalteinwirkung war vorgesehen
 - . was wurde zur Verschleierung getan, was war dazu geplant bzw. mit wem war was abgesprochen
 - . war der Angriff organisiert; von wem; erwarten die Täter Hilfeleistung von westlicher Seite - Umfang - woher Kenntnis davon
 - . bestanden Verbindungen nach Westdeutschland, Westberlin, in das andere kapitalistische Ausland

- . wer oder was ist noch gefährdet, Hinweise zur Verhinderung weiterer Verbrechen, Gefahren und Schäden
- . woher waren die vorgesehenen bzw. verwendeten Tatwerkzeuge oder Hilfsmittel beschafft; wer hat noch welche
- . welche begünstigenden Bedingungen und Umstände bestanden für die Täter bei der Tatausführung - welche haben sie ausgenutzt - welche waren eingeplant
- . Aussagen zum Alibi

Vernehmung von Zeugen bzw. Befragungen
von Personen

Ebenso wie bei den Vernehmungen von Beschuldigten oder tatverdächtigen Personen sind die Vernehmungen von Zeugen bzw. Befragungen von Personen delikt-spezifisch zu führen.

Dabei sind die allgemeinen Fragen, wie sie bereits unter Punkt 5.1.2. aufgeführt sind, zu beachten. Erforderlichenfalls ist durch den Vernehmer einzuschätzen, welchen Wahrheitsgehalt die Aussagen des Zeugen haben.

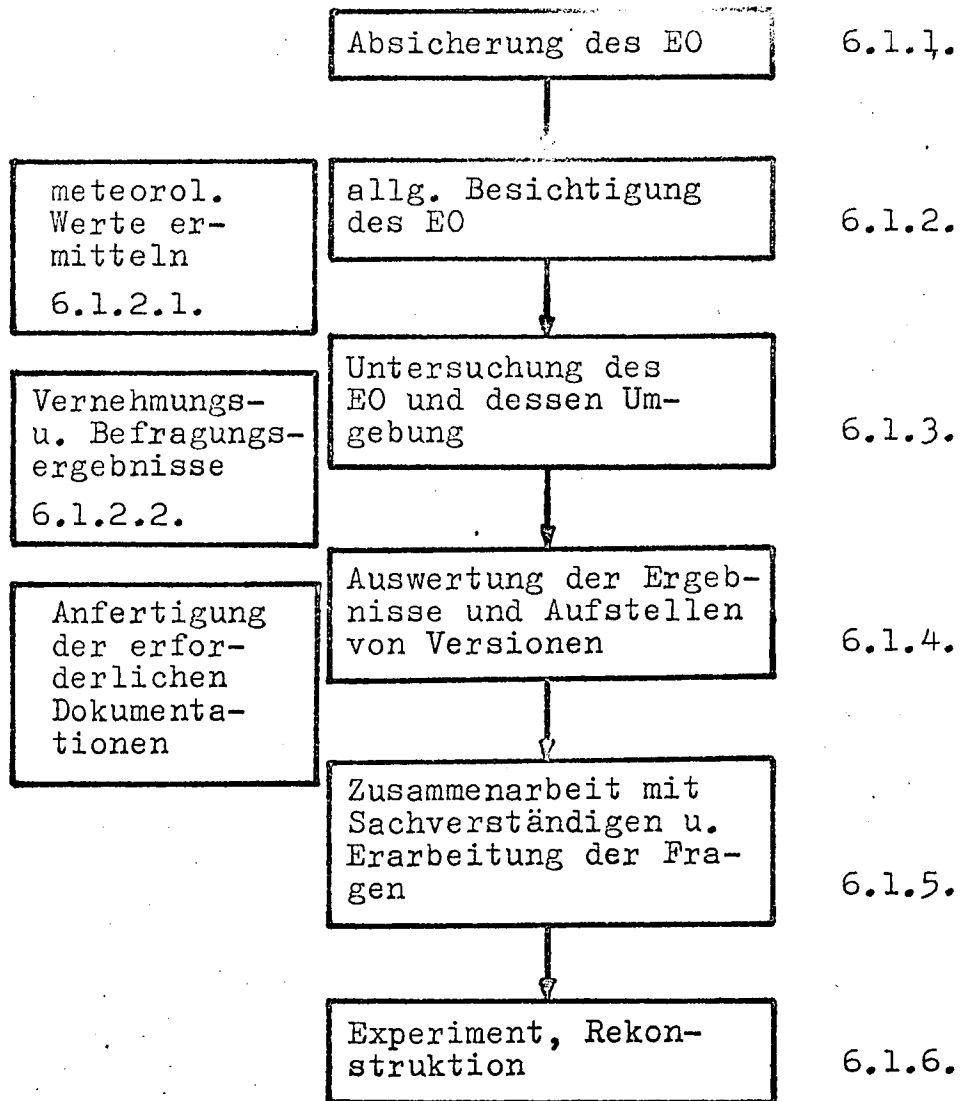
Bei jedem Zeugen, der Hinweise auf den Ereignisort, auf den Entstehungsmechanismus von Spuren sowie auf Veränderungen am Ereignisort geben kann, sind die unter Punkt 6.1.2.2. genannten Fragen zu beachten.

Auswertung der durchgeführten Vernehmungen
und Befragungen

- die erste Auswertung hat durch den Untersuchungsführer zu erfolgen, der die Vernehmung oder Befragung durchgeführt hat,
- der Leiter des Einsatzes entscheidet, ausgehend vom Umfang der anfallenden Informationen, ob die Untersuchungsdokumente zuerst ihm oder der Auswerter-Gruppe zu übergeben sind. Bei wichtigen Informationen sind diese in jedem Fall unverzüglich dem Leiter des Einsatzes mitzuteilen,
- eine ausführliche Analyse der Vernehmungen und Befragungen sowie die Registrierung der Ergebnisse erfolgt durch den Leiter selbst oder auf dessen Weisung durch die Auswerter-Gruppe,
- Festlegung des Leiters des Einsatzes bzw. der Vernehmer-Gruppe über weitere sich daraus ergebende Maßnahmen, Vernehmungen/Befragungen.

6.1.

Untersuchungshandlungen der TO-Untersuchungs-
gruppe



6.1.1.

Absicherung des Ereignisortes

- Grundsätzlich alle nicht mit der Ermittlung beauftragten Personen vom EO verweisen; vorher Personalien feststellen,
- Sicherungskräften der NVA-G nach Abstimmung mit dem verantwortlichen Kommandeur einen bestimmten Platz zuweisen,
- keine außenstehende Person darf Einblick in die Untersuchungshandlungen am EO nehmen können,
- nach Absprache mit dem Leiter des Einsatzes sind gegebenenfalls über den Kommandeur der NVA-G Maßnahmen zur Verhinderung der Einsichtnahme durch den Gegner durchzuführen (z. B. Aufstellen von Sichtblenden, Nebelkörper, Scheinmanöver an anderen Grenzabschnitten),
- einen großen Raum der Absperrung wählen - dabei möglichen Fluchtweg beachten,
- als Sicherungskräfte der NVA keine Angehörigen der NVA einsetzen, die mit dem Ereignis in irgendeiner Weise im Zusammenhang stehen können. Die eingesetzten Sicherungskräfte der NVA sind namentlich zu erfassen (wer von wann bis wann wo zur Sicherung eingesetzt)

B e a c h t e

Da die erste Absicherung des TO vor Eintreffen der Untersuchungskräfte der Abt. IX erfolgen muß, sind die ersten Maßnahmen zur Absicherung durch den Verantwortlichen der operativen Dienst-einheit zu organisieren. Im erforderlichen Fall ist diese Maßnahme durch den Leiter des Einsatzes bereits vor Ausfahrt zum Ereignisort telefonisch von der BV aus anzuweisen.

Danach Abstimmung mit Verantwortlichen für TO-Untersuchung.

6.1.2.

Allgemeine Besichtigung des Ereignisortes

Allgemeine Auskunftsangaben

- Bezeichnung des Grenzabschnittes
- Dienststellenzuständigkeit
- Entfernung zur Staatsgrenze West
- übergeordnete Dienststelle

Die bei der Besichtigung zu klärenden Fragen

- welche Grenzen hat das zu besichtigende Territorium,
- aus welchen Einzelheiten setzt sich das zu besichtigende Territorium zusammen (Wald, Feld, Unterkunft etc),
- welche Wege führen zum EO und wie sind sie beschaffen,
- wo liegt das Zentrum des zu besichtigenden EO,
- welche Personen halten oder hielten sich am EO auf und aus welchen Gründen,
- welche Witterungsbedingungen herrschen, können sie negative Auswirkungen auf Spuren oder Sachbeweise haben (dann - Abdeckung, Aufnahme des gefährdeten Spurenträgers, Kennzeichnung der ursprünglichen Lage der Spur etc.)
- ist der Einsatz eines Fährtenhundes notwendig und möglich,
- ist der Einsatz von kriminaltechnischen Kräften der DVP notwendig,

BSTU
0021

- ist der Einsatz eines Gerichtsmediziners erforderlich - Anforderung an das Institut für Gerichtsmedizin der Universität Rostock.

Beachten: Gerichtsarzt nicht nur bei Leichen,
auch bei Verletzten

Dr. [REDACTED] Tel. 0081/22907 - Dienstanschluß
Tel. 0081/23273 - privat

Institut für Gerichtliche Medizin Rostock - 37001

- bereits bei der allgemeinen Besichtigung des EO ist zu prüfen, wie die Einsichtmöglichkeiten durch den Gegner sind.
Die gegnerischen Absichten sind festzustellen und dem Leiter des Einsatzes mitzuteilen. Es sind geeignete Vorschläge zu unterbreiten, um die Einsichtnahme des EO durch den Gegner zu unterbinden.

6.1.2.1.

Meteorologische Bedingungen ermitteln

Die einzelnen Werte sind unmittelbar nach dem Ereignis einzuholen.

Es interessieren

Bewölkung

Feuchtigkeit, Feuchte

Luftdruck

Wind

Sichtweite

Nebel, Stärke des Nebels

ggf. Sonnenaufgang u. -untergang

Mondaufgang u. -untergang

Meteorologische Gutachten können eingeholt werden

Bezirke Rostock

Schwerin

Neubrandenburg

Amt für Meteorologie

Schwerin, 27 Schwerin,

Gadebuscher Straße 3

6.1.2.2.

Vernehmungs- und Befragungsergebnisse

- Jede Aussage, die Hinweise auf den Ereignisort, auf den Entstehungsmechanismus von Spuren sowie auf Veränderungen am Ereignisort geben kann, ist immer mit der EO-Untersuchungsgruppe auszuwerten,
- welche Personen waren zuerst am EO,
- wie wurde der EO vorgefunden,
- wer führte die erste Lageerkundung durch; welchen Weg dabei genommen,
- welche Lage wurde festgestellt und welches Ergebnis hatte diese Erkundung,
- welche Veränderungen wurden aus welchen Gründen vorgenommen (z. B. Veränderungen infolge der Erste-Hilfe-Leistung)

Untersuchung des TO und dessen Umgebung

- TO-Untersuchung an der Staatsgrenze mindestens von 2 Genossen durchführen lassen,
- Bei TO-Untersuchung sind folgende Überlegungen anzustellen:
 - . wie ist der Täter am TO vorgegangen (Bewegungsablauf des Täters)
 - . welche Spuren und Sachbeweise sind als Spuren des Täters offensichtlich
 - . welche latenten Spuren können oder müßten den Tatumständen nach an bestimmten Orten oder Gegenständen vorhanden sein
 - . welche Vergleichsmaterialien sind erforderlich
 - . welche Mittel und Methoden sind für die Feststellung oder Sicherung der Spuren und Sachbeweise am zweckmäßigsten
 - . wie muß man vorgehen, um sämtliche Spuren und Sachbeweise festzustellen?
- taktisches Vorgehen am TO (z. B. sektoral, diagonal, zentripedal, zentrifugal)
je nach Situation durch Leiter der TO-Untersuchungsgruppe entscheiden,
- sind Situationsfehler vorhanden (z. B. fehlende Nahschußzeichen bei vorgetäushtem Suizid)
- bei Auffinden von Hülsen mindestens 2 voneinander unabhängige Meß-Bezugspunkte wählen

6.1.5.

Zusammenarbeit mit Sachverständigen und Erarbeitung der Fragen

- Bei jeder Art von Gewalteinwirkung auf Personen ist die Hinzuziehung von Gerichtsärzten erforderlich,
- durch den Leiter des Einsatzes ist zu entscheiden, ob Gerichtsärzte in unmittelbare Grenznähe dürfen (Abstimmung mit HA I und zuständigem Kommandeur erforderlich),
- die beim jeweiligen Vorkommnis an die Gerichtsärzte zu stellenden Fragen sind durch einen verantwortlichen Mitarbeiter der Spezialkommission zu erarbeiten und dem Leiter des Einsatzes zu übergeben,
- werden Sachverständige anderer Fachgebiete benötigt, ist dies dem Leiter des Einsatzes vorzuschlagen. Durch den Leiter des Einsatzes ist zu entscheiden, ob diese Sachverständige in unmittelbare Grenznähe dürfen.
Die Anforderung dieser Sachverständigen, außer bei Sachverständigen der TU des MfS, erfolgt über die jeweils zuständige operative Dienst-einheit.
Bei der Erarbeitung der Fragestellung ist analog wie bei Gerichtsärzten zu verfahren.

Aufgaben der Operativ-Gruppe

Die operative Gruppe ist verantwortlich für die Einleitung und Durchführung aller mit dem Vorkommnis im Zusammenhang stehenden Aufgaben auf politisch-operativem Gebiet im Verantwortungsbereich.

Diese Aufgaben können je nach Art und Weise des Vorkommnisses sehr unterschiedlich sein.

U. a. können folgende Maßnahmen darunter fallen:

1. Organisierung und Durchführung der IM-Arbeit

- Festlegung des inoffiziell zu erarbeitenden spezifischen Informationsbedarfs mit dem Leiter des Einsatzes,
- Sicherung einer möglichst schnellen Verbindungsaufnahme und Durchführung von Treffs mit den vorhandenen IM und GMS im jeweiligen Bereich, Auftragserteilung an IM/GMS,
- Kontrolle und Überprüfung der offiziellen Untersuchungsergebnisse,
- erforderlichenfalls sind unter Ausnutzung und Auswertung der ersten Untersuchungsergebnisse sowie offizieller Ermittlungshandlungen zu geeigneten Personen neue Kontakte herzustellen,
- Prüfung, ob der Einsatz solcher inoffizieller Mitarbeiter erforderlich ist, die zu den am Vorkommnis beteiligten Personen (oder den Ort, wo das Ereignis stattfand) verwandtschaftliche, berufliche oder andere Verbindungen haben und unter Ausnutzung derselben unauffällige Erkundigungen über uns interessierende Fragen ein-

holen können - im Bedarfsfall:

Organisierung des Einsatzes dieser inoffiziellen Mitarbeiter,

- im Bedarfsfall Organisierung des Einsatzes von Sachverständigen-IM und -GMS bzw. -IME,
- prüfen, ob im Rahmen der Aufklärung des Vorkommnisses Verbindungen zu aus anderen Gründen operativ interessanten Personen hergestellt werden müssen.

2. Organisierung und Durchführung der Zusammenarbeit mit anderen Dienststeinheiten des MfS und anderen Organen

- im Bedarfsfall ergibt sich die Zusammenarbeit mit anderen operativen Dienststeinheiten des MfS bereits aus der Nutzung von IM bzw. GMS anderer Dienststeinheiten. Darüber hinaus können folgende Maßnahmen notwendig sein:
 - . Einleitung der M-Kontrolle
 - . Einleitung der Kontrolle durch die Abteilung 26
 - . Einleitung von Beobachtungsmaßnahmen durch Abteilung VIII
 - . Zusammenarbeit mit der NVA-Aufklärung - Feststellung der feindlichen Aktivitäten, Organisierung von Abwehr- und Absicherungsmaßnahmen
- überbezirklicher Einsatz von Mitarbeitern zur Durchführung von notwendigen Überprüfungs- und Ermittlungshandlungen.

3. Sonstige politisch-operative Aufgaben

- Organisierung der Kräfte für die Absicherung,
- Anweisung der notwendigen Sicherungsmaßnahmen bis zum Eintreffen der Abteilung IX,
- Führung von Ermittlungen über die beteiligten Personen (z. B. Angehörige der NVA-Grenze, Grenzverletzer),
- Zuführung von Personen zu Vernehmungen/Befragungen,
- Erarbeitung von Berichten über die jeweilige Situation im Verantwortungsbereich vor, während und nach dem Vorkommnis,
- Feststellung begünstigender Bedingungen, Mängel und Mißstände aus der Sicht des Verantwortungsbereiches - Ursachen dafür, seit wann bekannt, was zur Veränderung wann eingeleitet, was wurde tatsächlich verändert, was warum nicht,
- Bereitstellung von erforderlichen Vorschriften, Weisungen und Befehlen für den konkreten Fall von der NVA/MdI,
- Beschaffung aller für die Untersuchung erforderlichen Unterlagen, wie beispielsweise Kaderakten, Kurzermittlungen, Verwandtenaufstellung, Verbindungen usw.

Aufgaben der Auswerter-Gruppe

Die Auswerter-Gruppe ist verantwortlich für die Erfassung und Auswertung aller Informationen, die im Zusammenhang mit dem Vorkommnis anfallen bzw. erarbeitet werden.

Durch den Leiter des Einsatzes wird angewiesen, in welcher Form die Erfassung zu erfolgen hat (z. B. Kербlochkarten, einfache Karten), welche inhaltliche Seite die Erfassung haben soll (z. B. gesonderte Karten über alle Personen, über Personenbewegungen, über tatverdächtige Personen, über Zeugen) und in welcher Form die Auswertung erfolgt.

Durch die Auswerter-Gruppe sind dem Leiter des Einsatzes Vorschläge für weitere Maßnahmen zu unterbreiten, die sich aus der Analyse der ausgewerteten Informationen ergeben.

Der Leiter des Einsatzes entscheidet, inwieweit durch die Auswerter-Gruppe Informationen an Vorgesetzte oder an andere Organe zueerarbeiten sind.

9.

Einsatz zusätzlicher personeller Kräfte und materieller Mittel, die sich aus der Art und der Schwere des Vorkommnisses sowie dem Übergang zur stabsmäßigen Führung der Untersuchung des Vorkommnisses ergeben

9.1.

Entsprechend der politisch-operativen Situation und der sich zur Untersuchung des Vorkommnisses notwendig ergebenden Aufgaben ist je nach den Erfordernissen zusätzlich der Einsatz nachfolgender Kräfte und Mittel zu gewährleisten:

9.1.1.

Einsatz personeller Kräfte

- Fahndungs-Führungsoffizier der Bezirksverwaltung
- Offiziere aus dem Bestand der Hauptabteilung I, der Abteilung VII bzw. der Kreisdienststelle zur Aufrechterhaltung der Verbindung zur
 - . Deutschen Volkspolizei
 - . Nationalen Volksarmee
- Verbindungsoffizier zu staatlichen Organen
- Presseoffizier
- Mitarbeiter aus den Abteilungen der Bezirksverwaltung sowie den Kreisdienststellen zur Bildung von Fahndungs-, Ermittler- und Festnahme-gruppen
- Spezialkräfte der Funk- und Nachrichtentechnik sowie der Abteilung 26
- Spezialkräfte der Pionier- und Sprengtechnik
- Referat Brände und Störungen der Abteilung XVIII
- Tauchergruppe der Bezirksverwaltung
- medizinisches Personal (Arzt, Krankenschwestern)
- Versorgungsoffizier zur Gewährleistung der Unterbringung und Versorgung der eingesetzten Kräfte
- Stenotypistinnen
- Kraftfahrer
- Personal des Diensthundewesens der Deutschen Volkspolizei bzw. der NVA-Grenze zum Einsatz von Fährten- und Suchhunden, Diensthunden zur Geruchsdifferenzierung.

9.1.2.

Einsatz materieller Mittel

- waffentechnische Ausrüstung entsprechend der im MfS geltenden Normen
- Funk- und Nachrichtentechnik zur Schaffung beweglicher Funk- und Nachrichtenstützpunkte sowie der Schaltung zusätzlicher Fernsprech- und Fernschreibleitungen
- Technik des Chiffrierdienstes
- Kraftfahrzeug des Funk- und Nachrichtenwesens
- Beschallungs-Kraftfahrzeug
- Technik der Abteilung 26
- SPW bei Fahndung nach flüchtigen bewaffneten Tätern bzw. Gruppen
- geländegängige Kraftfahrzeuge
- Sanitäts-Kraftfahrzeuge
- Pkw
- Pionier- und Sprengtechnik
- Mittel zur medizinischen Betreuung der eingesetzten Kräfte
- Mittel zur Gewährleistung der materiellen Sicherstellung der Unterbringung und Versorgung der Einsatzkräfte
- Bürotechnik und Büromaterial